

Anfrage S 23

Freizi Buntentor: Wo bleibt die Perspektive für Kinder und Jugendliche?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 1. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Alternativen stehen den bisher im Freizi Buntentor und im Rahmen des Lücke-Projektes betreuten Kindern und Jugendlichen ab 2027 zur Verfügung, insbesondere für die Nachmittags- und Ferienbetreuung, Hausaufgabenhilfe und pädagogische Begleitung?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass dadurch keine Versorgungslücke entsteht, und mit welchem Ergebnis steht er dazu in Austausch mit der Einrichtung und dem Beirat Neustadt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Standort beziehungsweise die dort etablierten Angebote im Rahmen der neuen Finanzierungsstruktur zu erhalten?

Zu Frage 1:

In der Neustadt wird es weiterhin ein vielfältiges Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) geben. Die Jugendfreizeiteinrichtung in der Thedinghauser Straße und auch die Gewitterziegen werden im Rahmen institutioneller Förderung ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Angebot der OKJA im Stadtteil vorhalten. Komplettiert wird die Angebotslandschaft der OKJA durch verschiedene Projekte. Die Antragsfrist für freie Träger für Angebote der OKJA endete am 31.08.2026, das Amt für Soziale Dienste prüft derzeit eingegangene Anträge und wird den freien Trägern, jungen Menschen und Beiräten einen Mittelverteilvorschlag Ende September vorstellen. Fachlich geboten ist eine begleitete Orientierung von Kindern und Jugendlichen, die derzeit das Freizi Buntentor frequentieren, zu anderen Angeboten im sozialen Nahraum. Auch nach dem 01.01.2027 wird kein Kind oder Jugendlicher in der Neustadt mit Angeboten der OKJA unversorgt sein.

Die geringe Anzahl an Grundschüler:innen, die an dem Lücke-Projekt im Freizi Buntentor teilgenommen haben, kann an Angeboten der Ganztagschulen teilnehmen. Im Stadtteil Neustadt gibt es sieben Grundschulen. Fünf Grundschulen wurden zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut, an denen alle Kinder an den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten teilnehmen. Eine Schule ist offene Ganztagschule und bietet am Nachmittag außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote, welche verbindlich für ein Jahr angewählt werden können. Eine Grundschule ist eine sogenannte „Verlässliche Grundschule“. Die Verlässliche Grundschule beginnt um 8 Uhr und endet nicht vor 13 Uhr. Kinder, die auf eine Verlässliche Grundschule gehen, können den Rechtsanspruch auf Ganztag, welcher sich gegen die Kommune und nicht gegen eine Schule richtet, in einem Hort geltend machen.

Zu Frage 2:

Ein Bedarfsermittlungsverfahren für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde im Dezember 2024 vom Jugendhilfeausschuss und im März 2025 von der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschlossen. Nach diesem Verfahren wird auf Grundlage von Jugendbevölkerungsvorausberechnungen und Sozialindikatoren ein Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit für die Gebiete der Stadtgemeinde Bremen berechnet. Ziel ist eine passgenaue und bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen. Die Neustadt war, im Vergleich zu anderen Quartieren, in den letzten Jahren überausgestattet. Notwendige Anpassungen in

der Mittelverteilung erfolgen daher zum 01.01.2027. Sowohl die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als auch Amt für Soziale Dienste sind zur konkreten Umsetzung in einem Austausch mit den freien Trägern in der Neustadt ebenso wie mit dem Beirat.

Hinsichtlich der Versorgung der Grundschulkinder in der Neustadt konnte festgestellt werden, dass allen Erstklässler:innen, die einen Bedarf auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote angemeldet hatten, ein Ganztagsplatz angeboten und damit der gesetzliche Rechtsanspruch erfüllt werden konnte. Es standen darüber hinaus noch freie Kapazitäten für den 1. Jahrgang zur Verfügung. Auch für die Jahrgänge 2 – 4, die vereinzelt am Angebot des Lücke-Projektes teilgenommen hatten, gab es ein ausreichendes Angebot an Ganztagsplätzen. Bei der Vergabe der Hortplätze wurden soziale und bedarfsabhängige Auswahlkriterien berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Es ist nicht geplant, in der Immobilie im Geschwornenweg 11a künftig Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Der Träger SoFa e.V. wird weiterhin aktiv in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen Angebote umsetzen. In der Neustadt wird es auch weiterhin Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben, die junge Menschen, die bisher im Freizi Buntentor ihre Zeit verbracht haben, nutzen können.